



Finanzamt
Duisburg-Hamborn



Finanzverwaltung NRW Postfach 110264 - 47142 Duisburg

Auskunft erteilt
Frau Höhne

Firma
Hans Tiefenbach GmbH
Theodor-Heuss-Str. 34
47167 Duisburg

Durchwahl-Nr.
0203 5445-2135

Zimmer
603

Steuernummer / Aktenzeichen
107/5720/0450 VST 1

Datum
02.05.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Hans Tiefenbach GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform Kapitalgesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47167 Duisburg, Theodor-Heuss-Str. 34	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuererlegung
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Hufstr. 25
47166 Duisburg
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0203 5445-0
Telefax
0800 10092675107
Telefax Ausland
0049 203 5445-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Die, Do, Fr. 8:30-12:00

Service-/ Informationsstelle
Mo, Die, Do, Fr 08:00 - 12:00 Do von 12:00 - 17.30

BBk Düsseldorf
IBAN DE07 3000 0000 0030 0015 38
BIC MARKDEF1300

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Höhne 

